

# Konzeptpapier



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Projekt:

Kontinuum – Wissenschaftliche Weiterbildung  
an der TU Darmstadt

Dezernat II - Studium und Lehre, Hochschulrecht  
Referat II D - Studienprogramme und Qualitätssicherung  
Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung

Tabea Kreuzer  
Projektkoordination Kontinuum

## Thema:

Gremieneinbindung (AP B 3)

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt  
Telefon: 06151/16-27047  
Telefax: 06151/16-27049  
E-Mail: kreuzer.ta@pvw.tu-darmstadt.de

Stand 18.08.2016

## Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
1.1. Zweck.....	2
1.2. Grundsätze zur Gremieneinbindung .....	2
2. Zentrale Gremien an der TU Darmstadt.....	3
2.1. Universitätsweite Gremien.....	3
2.2. Gremium der Weiterbildung: Programmbeirat.....	4
3. Gremien auf Fachbereichsebene .....	5
3.1. Gremien der Fachbereiche allgemein .....	5
3.2. Generelles Vorgehen.....	6
3.3. Gremienstruktur der Fachbereiche im Speziellen .....	6
4. Gutachter.....	8
5. Weiteres Vorgehen.....	8
5.1. Nächste Schritte .....	8

### Zielsetzung des Konzepts

- Die relevanten Gremien und deren Aufgaben und Zusammensetzung zusammenstellen,
- Die Gremieneinbindung für den Projektzeitraum von „Kontinuum – Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU Darmstadt“ (bis 01/2018) inhaltlich strukturieren und
- Einen Zeitplanentwurf erstellen.

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH22038 gefördert. Die Verantwortung für die Inhalte dieser Veröffentlichung liegt bei dem/der Autor/in bzw. den Autor/inn/en.





---

## 1. Ausgangslage

---

### 1.1. Zweck

Mit der Ausweitung des Angebotsportfolios der Wissenschaftlichen Weiterbildung hin zu berufs begleitenden Masterstudiengängen im Zuge des Projektes Kontinuum wird mittel- bis langfristig eine stärkere Gremieneinbindung notwendig. Dies betrifft sowohl die zentralen als auch die dezentralen Gremien. Dazu müssen Prozesse definiert und terminiert werden.

### Arbeitspaket im Projekt Kontinuum

Auszug aus dem Projektantrag Kontinuum

„AP B 3: Prozess der Gremieneinbindung

Damit die Programmlinien die Ordnungen der Studiengänge fristgemäß in Fachbereichsrat, Senatsausschuss Lehre und Senat einbringen können, wird die Servicestelle Weiterbildung klären, mit welchem zeitlichen Vorlauf, welche Gremienbeteiligung anzustoßen ist. Erster Meilenstein dieses APs ist also die Verabschiedung einer Handreichung zur Gremienbeteiligung.

Außerdem wird die Servicestelle Weiterbildung die Programmlinien darin unterstützen, die Gremienvorlagen zu erstellen und den Prozess begleiten. Die weiteren Meilensteine sind also die Senatsbeschlüsse für die Programmlinien I-IV. Damit korrespondiert dieses AP stark mit AP 4 und 5 der Programmlinien.“

### 1.2. Grundsätze zur Gremieneinbindung

Eine gute Vernetzung mit den TU-internen Anspruchsgruppen ist von großer Bedeutung für den Erfolg des Projektes. Die relevanten Gremien sollen regelmäßig vor Ort und ergänzend mithilfe der Projektinfomail informiert werden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter(innen) der Servicestelle Weiterbildung für Einzeltermine und Fragen zur Verfügung.

Die Unterlagen zur Information bzw. Beschlussvorbereitung in den Gremien sollen fristgerecht (in der Regel spätestens drei Wochen) vor der Sitzung final abgestimmt und übersendet werden.



## 2. Zentrale Gremien an der TU Darmstadt

### 2.1. Universitätsweite Gremien

#### Senat

„Der Senat der Technischen Universität Darmstadt berät das Präsidium in Grundsatzfragen von Struktur, Entwicklungs- und Bauplanung, Haushalt, Forschung, Lehre und Studium sowie des Lehr- und Studienbetriebs, wissenschaftlichem Nachwuchs, Informationsmanagement sowie Qualitätssicherung. Er überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums.

Dem Senat gehören laut Grundordnung der TU Darmstadt 20 Mitglieder sowie der Präsident als Vorsitzender an. Ständige, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind zudem die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche sowie die Mitglieder des Präsidiums, die Frauenbeauftragte, die Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und des Personalrats, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie zwei Vertreterinnen/Vertreter der Fachschaftenkonferenz.“<sup>1</sup>

Dieses Gremium entscheidet bspw. über die Ordnungen der Weiterbildungsstudiengänge und grundsätzliche Regelungen für die Wissenschaftliche Weiterbildung.

Gremium	Ansprechpartner(in)	Termine (mit Einsendefrist)
Senat	Dr.-Ing. Cornelia Seeberg S1 01 512 Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt +49 6151 16-20544 +49 6151 16-20570 senat@tu-darmstadt.de	02. November 2016 (14.10.2016) 14. Dezember 2016 (25.11.2016) 08. Februar 2017 (20.01.2017) 29. März 2017 (10.03.2017) 10. Mai 2017 (21.04.2017) 28. Juni 2017 (02.06.2017) 22. September 2017 mit HR (01.09.2017) 01. November 2017 (13.10.2017) 13. Dezember 2017 (24.11.2017)

#### Senatsausschuss Lehre (SL)

„Der Senat kann zur Vorbereitung von Senatsentscheidung Ausschüsse oder Arbeitsgruppen einrichten. In allen Senatsausschüssen sind alle Gruppen angemessen zu beteiligen. Die Zusammensetzung richtet sich nach den Aufgaben (Auszug aus dem § 2 Nr. 6 der Grundordnung der Technischen Universität Darmstadt, 16.06.2004).“<sup>2</sup>

Die Arbeitsgruppe für alle Belange im Bereich Studium und Lehre ist der Senatsausschuss Lehre. Dem Senatsausschuss Lehre sitzt der Vizepräsident für Studium und Lehre vor. Abstimmungen werden für den Senat vorbereitet. Für Entscheidungen zur Wissenschaftlichen Weiterbildung könnte ggf. ein Gast aus dem Programmbeirat eingeladen werden, der berät.

<sup>1</sup> <https://www.intern.tu-darmstadt.de/gremien/senat/index.de.jsp>, abgerufen am 02.11.2015

<sup>2</sup> <https://www.intern.tu-darmstadt.de/gremien/senat/senatsausschusslehre/unterausschussl.de.jsp>, abgerufen am 02.11.2015



Gremium	Ansprechpartner(in)	Termine soweit bekannt
Senatsausschuss Lehre	Dipl.-Ing. Beate Kriegler, M.A. S1   01 210 Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt +49 6151 16-27040 +49 6151 16-28225 kriegler@pvw.tu-darmstadt.de	03. November 2016 15. Dezember 2016 09. Februar 2017 30. März 2017 04. Mai 2017 29. Juni 2017 23. September 2017 mit HR 02. November 2017 07. Dezember 2017

## Präsidium

Die autonome Technische Universität Darmstadt wird von einem Präsidium geleitet. Es setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin und dem Kanzler. Das Präsidium stimmt sich bei der systematischen Weiterentwicklung der Universität eng mit Gremien wie dem Hochschulrat, dem Senat, der Universitätsversammlung sowie den Fachbereichen und Mitgliedern der Universität ab und berichtet jährlich dem Hessischen Landtag.<sup>3</sup>

### 2.2. Gremium der Weiterbildung: Programmbeirat

Ziel des Programmbeirates (PB WWB) ist es, den Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der

TU Darmstadt zu begleiten und zu fördern.

Der Programmbeirat hat hauptsächlich zwei Aufgaben:

- 1) Beratung bzgl. der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der TU Darmstadt
- 2) Beurteilung des Weiterbildungsprogramms hinsichtlich Qualität, Praxisbezug, Nachhaltigkeit usw.

Der Programmbeirat ist ein Gremium aus Bildungspraktiker(inne)n, Wissenschaftler(inne)n und Unternehmer(inne)n.

Die Sitzungen werden durch Prof. Dr.-Ing. Ralph Bruder (amtierender Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs an der TU Darmstadt und Projektleiter von Kontinuum) geleitet.

Gremium	Ansprechpartner(in)	Termine soweit bekannt
Programmbeirat	Tabea Kreuzer	Je eine Sitzung im März und Oktober

<sup>3</sup> <http://www.tu-darmstadt.de/universitaet/praesidium/index.de.jsp>, abgerufen am 26.04.2016



---

### 3. Gremien auf Fachbereichsebene

---

#### 3.1. Gremien der Fachbereiche allgemein

##### Fachbereichsrat (FBR)

Der Fachbereichsrat berät gemäß § 5 Abs. 1 TU Darmstadt-Gesetz und § 6 der Grundordnung der TU Darmstadt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z. B. Stellungnahme zu Zielvereinbarungen) und ist u. a. zuständig für den Erlass der Ordnungen der Studiengänge und für Vorschläge für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

Dem Fachbereichsrat gehören gemäß § 44 Abs. 2 HHG mindestens sieben Mitglieder der Professorengruppe, drei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitglieder und ein administrativ-technisches Mitglied an. Die Mitglieder des Dekanats gehören dem Fachbereichsrat mit beratender Stimme an. Die Dekanin oder der Dekan hat den Vorsitz im Fachbereichsrat.

Der Fachbereichsrat wird verschiedene für die Kontinuum-Studiengänge relevante Entscheidungen treffen, so beispielsweise die Einsetzung des/der Studiengangkoordinators/-kordinatorin.

##### Lehr- und Studienausschuss (LuSt)

Die Grundordnung der TU Darmstadt legt fest, dass jeder Fachbereich durch den Fachbereichsrat einen Studienausschuss einsetzt. Der Studienausschuss soll höchstens 12 Mitglieder haben; die Benennung des Ausschusses variiert teilweise in den Fachbereichen. Professorinnen oder Professoren, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten. Administrativ-technische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Studienausschusses teilnehmen. Den Vorsitz im Studienausschuss führt die Studiendekanin oder der Studiendekan. Diese oder dieser ist insbesondere verantwortlich für die Organisation der Lehre, der Studienberatung und des Mentorings. Der Studienausschuss ist zusammen mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zuständig für die Sicherstellung der Studierbarkeit von Studiengängen und der Beratung und Betreuung der Studierenden nach §1 Abs. 2 TU Darmstadt-Gesetz. Ob und wie der Lehr- und Studienausschusses in Fragen der Weiterbildung eingebunden wird, wird in den Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt.

##### AK Struktur (informelles Gremium, nur FB 16)

AK Struktur ist ein zusätzliches Gremium im FB 16. Er setzt sich zusammen aus Dekan, Studiendekan und ehemaligen Dekanen. Den Vorsitz hat der amtierende Dekan.

Hier wird die Entscheidung getroffen, ob ein Thema in der Professorensitzung besprochen wird.

##### Prüfungskommission

Gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) wird für jeden Studiengang eine Prüfungskommission eingerichtet. Diese ist zuständig für die Prüfungen im betreffenden Studiengang und erlässt die erforderlichen Bescheide. In der Regel hat die Prüfungskommission bis zu sieben Mitglieder. In der Kommission muss die Mehrheit der Professorengruppe sichergestellt sein. Daher hat die Kommission in der Regel folgende Zusammensetzung: Bis zu fünf Mitglieder aus der Professorengruppe und je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gruppe der Studierenden. Die Vertreterinnen und



Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben, um Mitglied der Prüfungskommission sein zu können. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden. Die Fachbereiche können Kommissionen mit besonderen Zuständigkeitsbereichen (z. B. Einstufungskommissionen) einrichten. Diese Kommissionen ersetzen nicht den Studienausschuss im Fachbereich.

Die Prüfungskommissionen sorgen dafür, dass die Bestimmungen der Ordnung des Studiengangs und der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) eingehalten werden. Sie treffen die hierfür notwendigen Entscheidungen, sofern nicht durch diese APB eine andere Zuständigkeit begründet ist. Sie entscheiden im Einvernehmen mit der zuständigen Prüferin oder dem zuständigen Prüfer über die Anerkennung von Prüfungsleistungen.

Der Präsident entscheidet in Verfahrensfragen und über die Auslegung der APB sowie in Angelegenheiten, die alle oder mehrere Studiengänge betreffen, um die Einheitlichkeit der Prüfungsverfahren zu wahren. Die Prüfungskommissionen können weitere Aufgaben, insbesondere die Zulassung zu den Prüfungen, die Festlegung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Anerkennung von Rücktrittsgründen generell oder in bestimmten Fällen dem Studienbüro übertragen.

### **Professorenrat/Professorium (informelles Gremium)**

Der Professorenrat, mitunter auch Professorium genannt, ist eine Zusammenkunft aller Professor(inn)en eines Fachbereichs. Diesem Gremium sitzt i. d. R. die/der Dekan(in) vor. Hier werden Entscheidungen für weitere Gremien (z. B. FBR) vorbereitet.

### **3.2. Generelles Vorgehen**

Das Vorgehen für die Kontaktaufnahme mit den Fachbereichen erfolgt in drei Schritten:

1. Informelle Kontaktaufnahme (ab sofort 2016)
2. Information an die relevanten Gremien (Herbst 2016)
3. Beschlussvorlage für den Fachbereichsrat (bis Ende 2016).

### **3.3. Gremienstruktur der Fachbereiche im Speziellen**

Im Folgenden werden die Gremienwege in den beteiligten Fachbereichen im Detail vorgestellt.

#### **FB 16: Maschinenbau**

(Programmlinie I - Produktionsmanagement)

Im Fachbereich 16 sind zur grundsätzlichen Zustimmung zum Studiengang folgende Stufen zu durchlaufen:

- AK Struktur: Hier wird zunächst ein Stimmungsbild abgefragt, dies ist Voraussetzung um in den Professorenrat zu gehen.
- Professorenrat: Entscheidungsvorbereitung für den FBR
- Studienausschuss (kurz: Stau) entspricht dem LuSt der anderen Fachbereiche, ob dieses Gremium beteiligt wird, entscheiden AK Struktur und Professorium



- Fachbereichsrat analog zu den anderen Fachbereichen.

Alle anschließenden Entscheidungen wird aller Voraussicht nach direkt der FBR treffen.

Gremium	Ansprechpartner(in)	Termine soweit bekannt
FBR FB 16	Carmen Christmann L1   01 130 Otto-Berndt-Straße 2 64287 Darmstadt +49 6151 16-26091 christmann@maschinenbau.tu-darmstadt.de	08. November 2016, 16.00 Uhr 13. Dezember, 16.00 Uhr 07. Februar 2017, 16.00 Uhr 20. Juni 2017, 16.00 Uhr 18. Juli 2017, 16.00 Uhr
AK Struktur FB 16	s. FBR FB 16	17. Oktober 2016, 17.30 Uhr 21. November 2016, 17.30 Uhr 16. Januar 2017, 17.30 Uhr 24. April 2017, 17.30 Uhr 29. Mai 2017, 17.30 Uhr 26. Juni 2017, 17.30 Uhr
Professoren-sitzung	s. FBR FB 16	26. Oktober 2016, 15.00 Uhr 30. November 2016, 15.00 Uhr 25. Januar 2017, 15.00 Uhr 03. Mai 2017, 15.00 Uhr 07. Juni 2017, 15.00 Uhr 05. Juli 2017, 15.00 Uhr
Stau (LuSt) FB 16	s. FBR FB 16	Termine auf Zuruf

### FB 13: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

PL II: Baurecht und Bauwirtschaft

PL III: Bahnverkehr, Mobilität und Logistik

Im Fachbereich 13 entscheidet formell alleine der Fachbereichsrat als höchstes Gremium. Die anderen Gremien wie der Lehr- und Studiausschuss sowie das Professorium können vorher informell informiert werden, um die Entscheidung im Fachbereichsrat vorzubereiten.

Gremium	Ansprechpartner(in)	Termine soweit bekannt
FBR FB 13	Dr.-Ing. Kaja Boxheimer Franziska-Braun-Str. 3 64287 Darmstadt +49 6151 16-20610 +49 6151 16-20619 boxheimer@bauing.tu-darmstadt.de	09. November 2016 07. Dezember 2016 01. Februar 2017 Termine im SoSe 17: 26. April 2017 24. Mai 2017 28. Juni 2017



LuSt FB 13	s. FBR FB 13	Jeweils ca. 2 Wochen vor dem FBR
Professorium FB 13		07. November 2016 05. Dezember 2016 30. Januar 2017

---

#### 4. Gutachter

---

PL I	Dr. Rendenbach
PL II	?
PL III	Hr. Scholz
Sonst.	Fr. Hörr

---

#### 5. Weiteres Vorgehen

---

##### 5.1. Nächste Schritte

Frist	Aktion
10/2016	Zeitplan mit IC klären
10/2016	Zeitplan mit VPB klären
	Konzeptpapier Gremieneinbindung überarbeiten
...	... s. Zeitplan Akkreditierung ...